

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 366/2021 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I					
FBL: Frau Lehmann-Pedyna					
AbtL: Herr Flemm					
Verfasser/in: Herr Schmalebach					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung				05.10.2021	

TOP	Mitteilung Sachstand Umsetzung Brandschutzbedarfsplan
------------	--

Erläuterungen:

Sachverhalt

Am 18.11.2019 verabschiedete der Rat der Kreisstadt Bergheim die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes. Die damalige Präsentation mit den Schwerpunkten und Umsetzungsmaßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes ist als Anlage beigelegt.

Sachstand zu den einzelnen Maßnahmen entsprechend den Folien 9-12 der Anlage:

- *Zusätzliche Stelle für Gerätewartung etc.*
Ist umgesetzt
- *Stelle für Brandschutzerziehung, Mitgliederwerbung und „Förderung Selbsthilfefähigkeit der BürgerInnen“*
Ist umgesetzt
- *Koordinationsstelle für Arbeitsschutz*
Besetzung ist in Vorbereitung.
- *Personelle Verstärkung und organisatorische Maßnahmen im Sachgebiet „vorbeugende Gefahrenabwehr“*
Ist umgesetzt
- *Überprüfung Stellenbewertungen gem. KGSt-Gutachten Feuerwehr 2019*
Ist umgesetzt
- *Einführung A-B-C Dienst nach FwDV100*
Ist umgesetzt
- *Prüfauftrag Aufgaben im Hauptamt (bspw. Zentralwerkstatt)*
Siehe Punkt „Kleinere Maßnahmen in den anderen Standorten zur Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen“
- *Weitere Stärkung Ehrenamt*
Ständig laufendes Projekt.
Zukünftig unterstützt durch die Stelle zur Brandschutzerziehung, Mitgliederwerbung und „Förderung Selbsthilfefähigkeit der BürgerInnen“.
- *Weitere Unterstützung der Jugendfeuerwehr, insbes. Gründung Jugendfeuerwehr Rheidt-Hüchelhoven*
Ständig laufendes Projekt.

Mittelfristig wird die Stadtjugendfeuerwehr neue Räume im Neubau des Feuerwehrhauses Glesch/Paffendorf erhalten (siehe auch Punkt unten).

- *Gründung Kinderfeuerwehr*
Entsprechende Konzeption steht auf der Agenda.
- *Aufstockung Hauptamt*
Für die Erweiterung des hauptamtlichen Abmarsches zur Vorhaltung von 9 Funktionen tagsüber und 6 Funktionen nachts und an Wochenenden (Option 4) sind die personellen Anpassungen und organisatorischen Umstellungen erfolgt.
Hier zeigt das kontinuierliche Controlling, dass diese Maßnahme hinsichtlich der Schutzzielerreichung erfolgreich war. Bei den zu bewertenden kritischen Einsätzen liegt die Schutzzielerreichung im laufenden Jahr fast durchgängig bei 100%.
- *Zusammenlegung LG Glesch und LG Paffendorf*
Für den Neubau des gemeinsamen Feuerwehrhauses ist ein Grundstück zwischen den Ortslagen in Höhe des Kreisverkehrs reserviert. Das Verfahren zur Schaffung von Baurecht ist eingeleitet.
Zusätzlich ist in diesem Neubau auch ein Bereich für die Stadtjugendfeuerwehr vorgesehen. Derzeit ist diese in Räumlichkeiten der alten Rettungswache in der Zeppelinstraße untergebracht.
- *Verlagerung LZ Bergheim inkl. Außenstelle Waldweg*
Der Standort „Waldweg“ ist aufgelöst. Für die Verlagerung des Feuerwehrhauses des Löschzuges wird mittelfristig ein geeigneter Standort gesucht.
- *Notstrom einspeisung in Gerätehäusern mit mehr als 3 Stellplätzen*
Haushaltsmittel sind für dieses Jahr eingestellt.
- *Kleinere Maßnahmen in den anderen Standorten zur Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen*
Ständig laufendes Projekt der Gebäudeunterhaltung.
Ebenfalls ist derzeit eine Erweiterung der Hauptwache in Vorbereitung. Hier gibt es bereits eine konkrete erste Entwurfsplanung die u.a. den Anbau von weiteren Fahrzeughallen, einer Atemschutzwerkstatt sowie Aufenthalts- und Ruheräumen vorsieht
- *Planerische Reservierung Grundstück im Bereich Außen*
Ist mit der Stadtplanung kommuniziert.
- *Forcierung Verlängerung L276*
Der Neubau der K22n zwischen Kenten und Oberaußem wurde vor kurzem durch die Bezirksregierung Köln genehmigt.
Aufgrund der fehlenden Verlängerung der K22 ist für die Hauptwache die Erreichbarkeit des nordöstlichsten Stadtbereiches um Fliesteden innerhalb der Hilfsfristen problematisch. Hier bestehen aktuell Absprachen mit der Feuerwehr Pulheim, die bei bestimmten Einsatzszenarien unterstützend mit alarmiert werden soll.
- *Veränderung der Fahrzeuglaufzeiten*
Die Investitionsplanungen der nächsten Jahre sind entsprechend angepasst.

Zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes und der angestrebten Beantragung der Ausnahme genehmigung nach § 10 BHKG besteht ein ständiger Austausch mit dem Kreisbrandmeister, der wiederum mit der Bezirksregierung in permanenten Kontakt steht.